SGK HESSEN
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V.

Die Hessische Kommunale 2-2025 Juni

Liebe Genossinnen und Genossen,

Kommunalpolitik ist und bleibt das Herzstück unserer sozialdemokratischen Arbeit. Hier vor Ort gestalten wir die Lebenswelt der Menschen – solidarisch, gerecht und zukunftsorientiert. Unsere Städte und Gemeinden stehen vor enormen Herausforderungen: knappe Kassen, zu wenig bezahlbarer Wohnraum, eine sich verändernde Sicherheitslage und eine zunehmend marode Infrastruktur fordern unsere ganze Kraft.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD bietet Ansatzpunkte, um die Kommunen zu stärken. Wir brauchen mehr Handlungsspielraum, weniger Bürokratie und eine nachhaltige Finanzpolitik, um unsere Aufgaben vor Ort besser erfüllen zu können. Der Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, um die finanzielle Situation dauerhaft zu verbessern. Gleichwohl müssen wir uns kritisch damit auseinandersetzen, welche Aufgaben wir künftig noch erfüllen wollen, vor allem aber erfüllen können.

Ein Beispiel für innovative Lösungen ist die grüne Schuldscheinfinanzierung in Offenbach. Dort werden mit Hilfe dieses Instruments wichtige Investitionen in nachhaltige Projekte wie energieeffiziente Schulen und Hochwasserschutz realisiert – trotz angespannter Haushaltslage. Das zeigt uns, wie wir mit Kreativität und Mut neue Wege gehen können, um unsere Städte klimafreundlich und lebenswert zu gestalten.

Foto: Andreas Siebert, SGK Landesvorsitzender Hessen, ©SGK/AfK Hessen

Gleichzeitig wissen wir, dass die kommunalen Finanzen oft wie in einem „Bermuda-Dreieck“ wirken: steigende Ausgaben, begrenzte Einnahmen und wachsende Anforderungen machen die Haushaltskonsolidierung zu einer echten Herausforderung. Hier brauchen wir eine strategische und sozial ausgewogene Herangehensweise, damit wir handlungsfähig bleiben und unsere Ziele erreichen.

Die Einführung des Wassercent in Wiesbaden ist ein weiterer Versuch, ökologische und finanzielle Ziele zu verbinden. Wir müssen aber auch ehrlich sagen: Diese Steuer trifft vor allem Menschen mit geringem Einkommen und ist nicht zweckgebunden. Die soziale Verträglichkeit und

die tatsächliche Wirkung müssen wir kritisch begleiten und weiter diskutieren – nur so bleiben wir unseren Werten treu.

Und nicht zuletzt bleibt die Wohnraumförderung in Hessen ein zentrales Thema für uns. Die geplanten Reformen im Koalitionsvertrag – von schnelleren Bauverfahren bis zu mehr kommunaler Planungshoheit – sind wichtige Schritte, um bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum für alle zu schaffen.

Wir stehen gemeinsam vor großen Herausforderungen, aber auch vor großen Chancen. Lasst uns diese nutzen und in einem offenen und ehrlichen Diskurs über diese Schwierigkeiten sprechen. Nur gemeinsam können wir eine gerechte und lebenswerte kommunale Zukunft gestalten. Dafür lohnt es sich, jeden Tag aufs Neue einzutreten.

Euer Andreas Siebert

SGK-Landesvorsitzender Hessen

Veranstaltungen und Termine der SGK Hessen

DEMO-Kommunalkongress

3.– 4. Juli 2025 · Mercatorhalle Duisburg

Gemeinsam mit der SGK NRW lädt die DEMO zum kommunalen Familientreffen ein. In der Mercatorhalle diskutieren Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis aktuelle kommunalpolitische Themen: Praxisnah, lösungsorientiert und im direkten Austausch über die Ebenen hinweg.

Weitere Informationen & Anmeldung

Kulturtreffen der Frauen

9. August 2025 · 14:45 Uhr · Mathildenhöhe Darmstadt

Politisch engagierte Frauen treffen sich zum Austausch auf der Mathildenhöhe in Darmstadt. Nach einer gemeinsamen Besichtigung gibt es bei Kaffee und Gesprächen Raum für Vernetzung, Diskussion und neue Impulse in entspannter Atmosphäre.

Weitere Informationen

Wohnungen versus Stellplätze?

9. Juli 2025 · 18:00–19:30 Uhr

Mit dem geplanten Wegfall der Stellplatzpflicht will das Land Hessen den Bau günstigen Wohnraums erleichtern. Was bedeutet das für Städte und Gemeinden? Drei Fachleute beleuchten die Chancen und Herausforderungen aus Sicht der Wohnungswirtschaft, Stadtplanung und Mobilität. Es geht um Stellplatzsatzungen, Mobilitätskonzepte und den Umgang mit begrenztem öffentlichem Raum.

Weitere Informationen & Anmeldung

SGK-Landesdelegiertenkonferenz

1. November 2025 · 10:00–15:00 Uhr · Bürgerhaus Gießen-Wieseck

Die Mitglieder der SGK Hessen kommen zur Landesdelegiertenkonferenz zusammen. Auf der Tagesordnung stehen die Neuwahl des Vorstands sowie die Wahl der Bundesdelegierten.

Weitere Informationen

Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD auf Bundesebene 2025–2029

Eine Bewertung aus kommunaler Sicht

Autor: Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK und AfK Hessen

Grundsätzliche Einschätzung

Die neue Bundesregierung aus CDU und SPD hat ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt, das Städte und Gemeinden stärken soll. Geplant sind gezielte Investitionen, der Abbau bürokratischer Hürden und eine verlässlichere finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene. Im Zentrum steht ein zeitlich befristetes Sondervermögen von 500 Milliarden Euro für Infrastruktur und Klimaschutz, von dem auch Kommunen direkt profitieren sollen.

Foto: Michael Siebel, SGK und AfK Geschäftsführer ©SGK/AfK Hessen

Im Einzelnen:

Sondervermögen für Infrastruktur

Kernstück des Koalitionsvertrags ist ein befristetes Sondervermögen von 500 Milliarden Euro. Damit sollen Investitionen in Straßen, Schienen, Energie, Gebäude und Digitalisierung angestoßen und die klimaneutrale Umgestaltung des Landes vorangebracht werden. 100 Milliarden Euro sind direkt für Länder und Kommunen vorgesehen, die einen Großteil der öffentlichen Investitionen umsetzen. Weitere 100 Milliarden fließen in den Klima- und Transformationsfonds, 150 Milliarden in Projekte des Bundes. Damit die Mittel zügig vor Ort wirken, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Außerdem will der Bund nicht mehr benötigte Grundstücke günstig an Kommunen abgeben, zum Beispiel für Wohnungsbau oder Bildungsangebote. Auch Investitionen in die kommunale Wärmeplanung, den Ausbau erneuerbarer Energien und kritische Infrastrukturen werden unterstützt.

Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Mit dem Zukunftspakt will die Bundesregierung die Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen klarer und gerechter regeln. Kommunen sollen staatliche Aufgaben nicht nur umsetzen, sondern dafür auch zuverlässig finanziert werden. Neue Verpflichtungen auf kommunaler Ebene sollen nur eingeführt werden, wenn sie mit ausreichenden Mitteln hinterlegt sind. Der Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“ – wird verbindlich festgelegt. Außerdem soll die Kommunalverträglichkeit neuer Gesetze systematisch geprüft werden, insbesondere mit Blick auf die finanziellen und organisatorischen Folgen. Die kommunalen Spitzenverbände sollen dabei frühzeitig beteiligt werden.

Sozialstaatsreform

Eine Kommission aus Bund, Ländern und Kommunen soll bis Ende des Jahres Vorschläge für eine umfassende Reform des Sozialstaats erarbeiten. Dabei geht es um die Vereinfachung von Rechtsvorschriften, die Zusammenlegung von

Leistungen, einheitliche Einkommensbegriffe und eine stärkere Pauschalierung. Ziel ist eine moderne und bürgernahe Sozialverwaltung, die Kommunen organisatorisch entlastet.

Gewerbesteuerreform und Altschuldenabbau
Um Scheinsitzverlagerungen in sogenannte Gewerbesteueroasen zu verhindern, wird der Mindesthebesatz der Gewerbesteuer von 200 auf 280 Prozent angehoben. Gleichzeitig wird der steuerliche Rahmen für Querverbünde überarbeitet, um die kommunale Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern. Zur Entlastung überschuldeter Kommunen beteiligt sich der Bund mit jährlich 250 Millionen Euro am Abbau kommunaler Altschulden, sofern die Länder im Gegenzug entsprechende Kassenkredite übernehmen.

Städtebauförderung
Die Städtebauförderung soll modernisiert und schrittweise ausgeweitet werden. Auch kleinere Kommunen unter 100.000 Einwohnern sollen zukünftig leichter darauf zugreifen können. Bestehende Modellvorhaben werden verlängert und finanziell aufgestockt.

Kommunale Förderpraxis
Auch bei der Abwicklung von Förderprogrammen sind Vereinfachungen geplant: Anträge sollen digital und mit weniger Aufwand gestellt werden können. Nachweispflichten werden reduziert, der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird erleichtert. Statt flächendeckender Prüfungen soll stärker risikoorientiert kontrolliert werden. Mittel, die dadurch freiwerden, sollen pauschal an die Kommunen ausgezahlt werden. Damit auch europäische Fördermittel weiter zur Verfügung stehen, will sich der Bund für eine Fortsetzung von Programmen wie „Resiliente Innenstädte“ einsetzen.

Bildung, Betreuung und soziale Teilhabe
Kitas, Schulen und Ganztagsangebote sind zentrale Aufgaben der Kommunen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, sie gezielt durch Bundesprogramme zu unterstützen. Dazu gehören Sprach-Kitas, ein erweitertes Startchancen-Programm für Schulen und Kitas sowie ein neues Gesetz zur Qualitätsentwicklung. Die Sprachförderung soll verbindlicher werden: Alle Kinder im Alter von vier Jahren sollen zukünftig auf ihren Sprachstand hin überprüft werden. Bei Förderbedarf sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

Der Ausbau des Ganztagsangebots wird weiter finanziert. Das bestehende Investitionsprogramm wird verlängert und aufgestockt. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll die duale Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher gestärkt werden. Auch internationale Fachkräfte sollen einfacher anerkannt werden und schneller eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Schulen, Jugendhilfe und soziale Angebote sollen besser zusammenarbeiten. Verschiedene Einzelleistungen können durch Pooling-Modelle gebündelt werden, um gezielter helfen zu können und die Verwaltung zu entlasten. Beim Bildungs- und Teilhabepaket sind ebenfalls Änderungen geplant: Der Teilhabebetrag steigt von 15 auf 20 Euro im Monat. Zudem wird geprüft, ob eine Kinderkarte eingeführt werden kann, die allen Kindern unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern den Zugang zu Freizeit- und Bildungsangeboten ermöglicht. Digitale Anträge, Sammelanträge für das kostenlose Mittagessen sowie flexible Budgets für Startchancen-Kitas sollen Abläufe vereinfachen.

Kommunale Gesundheitsversorgung, Prävention

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) bleibt ein zentraler Baustein der kommunalen Gesundheitsversorgung. Der bisher befristete Pakt für den ÖGD wird entfristet und soll dauerhaft finanziert werden. Kommunen erhalten dabei eine stärkere Rolle, nicht nur in der Prävention, sondern auch bei der Planung und Organisation der Krankenhausversorgung. Kurzfristige Hilfen für versorgungsnotwendige Krankenhäuser sind vorgesehen, ebenso wie Investitionen aus dem Sondervermögen.

Erstmals wird auch Einsamkeit als kommunale Gesundheitsaufgabe benannt. Kommunen sollen dabei unterstützt werden, niedrigschwellige Präventions- und Kontaktangebote weiter auszubauen, insbesondere für ältere oder besonders belastete Bevölkerungsgruppen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsdiensten, Krankenhäusern und anderen Akteuren vor Ort ist dabei vorgesehen.

Ehrenamt, Gemeinnützigkeit, Sport

Das Ehrenamt soll gestärkt und entlastet werden. Die Übungsleiterpauschale steigt auf 3.300 Euro, die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro pro Jahr. Für gemeinnützige Organisationen wird die Freigrenze für wirtschaftliche Tätigkeiten auf 50.000 Euro erhöht. Vereine mit Einnahmen unter 100.000 Euro müssen künftig weniger Nachweise erbringen. Sie sind zudem nicht mehr verpflichtet, Mittel zeitnah auszugeben. Der Katalog gemeinnütziger Zwecke soll überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Für die Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten stellt der Bund mindestens eine Milliarde Euro bereit. Dabei sollen besonders Schwimmbäder, Barrierefreiheit und Energieeffizienz berücksichtigt werden.

Ehrenamtlich Engagierte sowie kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sollen besser vor Anfeindungen geschützt werden. Die bundesweite Ansprechstelle für Betroffene wird fortgeführt. Angriffe auf Einsatzkräfte und engagierte Personen sollen härter bestraft und Strafverfahren beschleunigt werden.

Verwaltungsmodernisierung, Reallabore, Digitalisierung

Das öffentliche Dienstrecht wird überarbeitet, um Quereinstiege zu erleichtern, Laufbahnwechsel zu ermöglichen und Vergütungen stärker an Verantwortung und Leistung zu koppeln. Neue Gesetze müssen praxistauglich sein und ihre Umsetzbarkeit wird bereits im Vorfeld unter Einbeziehung kommunaler Fachleute geprüft.

Mit einem Bundesexperimentiergesetz sollen Kommunen mehr Freiräume erhalten, um neue Ansätze vor Ort in Reallaboren zu erproben. Erste Projekte werden über einen bundesweiten Ideenwettbewerb ausgewählt.

Auch die digitale Verwaltung wird weiterentwickelt: Bürgerkonten, einheitliche Verfahren und eine vereinfachte Kommunikation mit den Behörden sollen dafür sorgen, dass kommunale Dienstleistungen künftig vollständig digital angeboten werden.

Fazit

Der Koalitionsvertrag zeichnet sich durch hohe Detailtiefe aus und enthält aus kommunaler Sicht zahlreiche konkrete Vorhaben. Er steht zwar unter Finanzierungsvorbehalt, setzt mit dem geplanten Sondervermögen jedoch einen politischen Schwerpunkt, der die kommunale

Handlungsfähigkeit stärken kann. Ob die Maßnahmen wirksam werden, hängt davon ab, ob den Ankündigungen eine zügige Umsetzung mit klaren rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen folgt.

Kommunalfinanzen im Bermuda-Dreieck: Wachsende Aufgaben, schwächelnde Einnahmen und zu wenig Aufstockung im Finanzausgleich

Autor: Dr. David Rauber, Hessischer Städte- und Gemeindebund

Die kommunalen Finanzen sind wieder einmal im freien Fall. Die Statistischen Ämter haben jetzt die ersten Zahlen für die finanzielle Entwicklung der Kommunen im Jahr 2024 veröffentlicht. Gerade in den größeren westlichen Bundesländern hat sich die bereits 2023 nicht mehr gute Finanzlage drastisch verschlechtert. Hessens Kommunen steuern zum bundesweiten kommunalen Finanzierungsdefizit allein 2,6 Milliarden Euro bei; für über 80% der hessischen Kommunen verzeichnet die Kassenstatistik 2024 negative Finanzierungssalden.

Die Finanzlage der Kommunen ergibt sich aus den Aufgaben und dadurch verursachten Ausgaben, den eigenen kommunalen Einnahmen und der Aufstockung dieser eigenen Einnahmen durch das jeweilige Land im Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

Die aktuellen Statistiken zeigen, dass die Kommunen starke Ausgabenzuwächse vor allem in ihren Pflichtaufgabenbereichen und dort vor allem in der sozialen Sicherung haben. Diese werden von Bund und Ländern nur teilweise erstattet. Daran kann auch eine namhafte kommunale Beteiligung am kommenden Infrastruktur-Sondervermögen nichts ändern.

Insbesondere die Bundesgesetzgebung muss entweder soziale Aufgaben deutlich einschränken und den in Berlin geregelten und den Kommunen übertragenen Sozialleistungen das erforderliche Geld nachsenden.

Foto: ©Hessischer Städte- und Gemeindebund

Gegenüber den schnell wachsenden Ausgaben schwächeln die eigenen Einnahmen der Kommunen. In Hessen ist dabei die Spreizung zwischen steuerstarken Großstädten und dem kreisangehörigen Bereich vor allem aufgrund der Unterschiede im Gewerbesteueraufkommen sehr groß. In gewissem Umfang findet sich das auch innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden. Stottert bei den steuerstärkeren Kommunen die Gewerbesteuer, erhalten diese höhere Zuweisungen aus dem KFA. Da der nach den Finanzplanungen des Landes in den nächsten Jahren aber nur überschaubar wächst, landet bei Einbußen der Starken letztlich auch weniger Schlüsselzuweisung aus dem KFA bei den sonst schon ertragsschwachen Kommunen.

Eine Folge der schon länger anhaltenden Unterfinanzierung der hessischen Kommunen sind seit Jahren steigende Grundsteuerhebesätze in vielen Kommunen. Die Entwicklung wird durch die Grundsteuer-Reform ab 2025 nur wenig

übertüncht. Hessen hat für die Grundsteuer B ein eigenes Grundsteuerrecht nach dem Flächen-Faktor-Verfahren geregelt. Das knüpft an die Grundstücks- und Gebäudeflächen an und wird durch einen lageabhängigen (durch die Bodenrichtwertverhältnisse) ergänzten Faktor modifiziert. Im Ergebnis stieg gerade im ländlichen Bereich die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer B deutlich, was optisch zu niedrigeren Hebesätzen führt. Von der landes- und bundespolitisch propagierten Aufkommensneutralität bleibt da vielerorts nichts.

Die Dynamik bei den Soziallasten und das vergleichsweise niedrige Einnahmewachstum reißen tiefe Löcher in die Kreishaushalte. Schon ist deren Hauptfinanzierungsquelle, die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden, wieder ein Zankapfel in der Kommunalpolitik.

Die eben beschriebenen Entwicklungen haben in Hessen zu wachsenden Protesten aus der Kommunalpolitik geführt. Eine Demonstration von Landräten und Bürgermeistern vor dem Landtag wie am 27. März hatte Wiesbaden zuletzt 2010 im Gefolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise gesehen. Die kommunal Verantwortlichen haben quer durch die kommunalpolitische Landschaft deutlich gemacht, dass neben mehr Geld auch dringend strukturelle Entlastungen der Kommunen bei Aufgaben und Standards hermüssen. Die 2024 gebildete schwarz-rote Landesregierung hatte zuvor im Landeshaushalt 2025 deutlich weniger Mittel in den KFA gesteckt als noch 2023 unter Schwarz-Grün angekündigt. Das lag auch an den deutlich verschlechterten Einnahmeaussichten aufgrund neuerer Steuerschätzungen, aber nicht nur: Das Land belastete die kommunale Familie auch mit der Weitergabe von Verlusten des Landes im Rahmen der Bund-Länder-Finanzausgleichsmechanismen, die aus den Ergebnissen des Zensus resultieren. Diese landespolitische Entscheidung hat das Verhältnis zu den Kommunen nicht eben verbessert. Auch mit Blick auf praktische Themen wie Kita-Personalstandards, einfacheren Förderverfahren oder auch das kommunale Haushaltsrecht springt die Landesregierung aus kommunaler Perspektive nicht weit genug.

Keine durchgreifende finanzielle Entlastung der Kommunen bringt die voraussichtlich 2026 in Kraft tretende Reform des KFA. Sie wird aufgrund der Wirkungen der Grundsteuer-Reform und der anstehenden Kreisfreiheit für die Stadt Hanau nötig und nach aktuellem Stand wohl um eine bessere Berücksichtigung der Kinderbetreuungslasten bei der Schlüsselzuweisung ergänzt. Das ist richtig und wichtig, sorgt aber unter den oben geschilderten Rahmenbedingungen erstmal nur für eine etwas sachgerechtere Mangelverteilung.

Strategische Haushaltskonsolidierung zur zielgerichteten Entwicklung der Kommune

Steigende Ausgaben, Fachkräftemangel und bürokratische Hürden setzen Kommunen unter Druck. Statt reiner Kürzungen braucht es eine strategische Haushaltsführung, die langfristige Handlungsfähigkeit sichert.

Autor: Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK und AfK Hessen

Es ist ein altes Lied, das wir seit Jahren singen müssen. Unsere kommunalen Haushalte sind hoffnungslos überfordert. Ständig neu zugewiesene Aufgaben des Bundes und der Länder stellen unsere Leistungsfähigkeit auf die Probe. Wir beklagen dabei überbordende Bürokratie. Der Fachkräftemangel, nicht nur im Bereich der Pflege und der frühen Bildung, sondern auch bei dem Fachpersonal in der Planung und Bauverwaltung, im Controlling und der IT macht uns zu schaffen.

Ein Schuldenschnitt ist in weiter Ferne und ob die in Aussicht stehenden Milliarden für den Aufbau der Infrastruktur in Deutschland, wie sie die sich zusammenrüttelnde Union mit der SPD in Aussicht stellen, tatsächlich bei den Kommunen auch ankommen, wird sich weisen.

Wenn wir nicht die Kontrolle und die Balance zwischen den Aufgaben, den Erwartungen der Bürger und den finanziellen Möglichkeiten hinkriegen, steht nicht nur unsere Glaubwürdigkeit, sondern die kommunale Demokratie auf dem Spiel. Denn die, mit den blauen Fahnen und den billigen Verheißungen, stehen stramm bei Fuß und rütteln an unserer Demokratie.

Deshalb haben sich viele Kommunen entschieden, sich mit externer Unterstützung der Herausforderung einer strategischen Haushaltskonsolidierung zu stellen. Dabei ist es mitnichten so, dass externe Berater mit sadistischem Spaß am Kaputtsparen die Haushalte mit der eisernen Sense durchforsten, sondern es geht um ein neues Denken und um eine Haushaltsführung, die an Zielen orientiert ist.

Foto: ©Wikimedia Commons, Public Domain

Wir sind in Darmstadt mitten im Prozess. Die Ausgangslage: Bei einem Haushalt von ca. 800 Millionen Euro, schlägt nach Gewerbesteuereinbrüchen, einer schwächelnden Konjunktur und leergeräumten Rücklagen, ein prognostiziertes Haushaltsdefizit von 104 Millionen ins Buch. Da hilft keine Haushaltskonsolidierung mehr, sondern es muss ein strategisches Haushaltszukunftskonzept zur Sicherstellung der langfristigen Handlungsflexibilität der Kommune unter sich verändernden Rahmenbedingungen entwickelt werden.

Aber was heißt das konkret?

Wir setzen uns das Ziel, einen Konsolidierungsmix zu benennen, der Veränderungspotenziale unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung festlegt. Was sind Bürger bereit, an Beiträgen zu leisten, um gewünschte Leistungen und Standards zu erhalten? In den Kitas, für die Umwelt und bei den freiwilligen Leistungen. Auch unsere lokale Demokratie trägt sich nicht von selbst und auch hier müssen starke Schultern ein bisschen mehr tragen als schwache.

Ja, und auch hier gilt das Prinzip fördern und fordern.

Wir brauchen eine neue Geschlossenheit von Politik und Verwaltung. Aufgaben, Ziele und Prioritäten müssen nachvollziehbar sein, sie müssen sozial und fair sein und konsequent sowie gerecht und schnell umgesetzt werden.

Gefundene Potenziale müssen langfristig verfolgt und gelebt werden. Strategische Haushaltskonsolidierung ist kein Zwei-Jahres-Projekt, sondern eine permanente Aufgabe, eben weil sich die Welt so rasend schnell ändert.

Auf gute Ideen kommt man auch, wenn man sich mit anderen Städten vergleicht. Darmstadt gibt im Schnitt für Kultur und Wissenschaft, Schulträgeraufgaben, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sportförderung, Verkehrsflächen oder Landschaftspflege 600-800 Euro pro Einwohner und Jahr mehr aus als Kassel oder Offenbach. Nur Wiesbaden überrundet uns noch.

Es klingt wie eine Floskel, aber es ist ernst gemeint: Wir haben uns vorgenommen, den Haushalt zukunftsfähig zu gestalten – ohne Denkverbote. Ein Beispiel: Bisher haben wir den Haushalt so aufgestellt, dass die Verwaltung aufgeschrieben hat, was sie denkt, an Mitteln zu benötigen. Eine Umstellung auf die „Zero-Based Budgeting“ Methode bedeutet, dass wir alles auf Null stellen und dann aufbauen, was wir zur Erfüllung welcher Aufgaben in welcher Qualität benötigen.

Wenn man dieses neue strategische Denken in Verwaltung und Politik ausprobiert, wird ein Schuh daraus, der auch eine neue Entfaltung der kommunalen Selbstverwaltung ermöglicht.

Grüne Schuldschein-Finanzierung: Offenbach geht neue Wege

Autor: Martin Wilhelm, Stadtkämmerer Offenbach

Die Stadt Offenbach hat als erste Kommune in Hessen ein grünes Schuldscheindarlehen erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Mit einem Volumen von 136,5 Millionen Euro und Laufzeiten von 10, 15 und 30 Jahren setzt die Stadt auf eine nachhaltige Finanzierungsform, die sowohl ökologischen als auch wirtschaftlichen Nutzen verspricht. Damit reiht sich Offenbach in einen kleinen, aber wachsenden Kreis deutscher Städte ein, die Kapitalmarktmittel für nachhaltige Investitionen nutzen.

„Die Stadt Offenbach hat insbesondere bei Schulen und Kitas einen großen Finanzierungsbedarf. Mit dem grünen Schuldscheindarlehen erschließen wir uns neue Kreditquellen und nutzen alternative Finanzierungsformen, um

Foto: Martin Wilhelm ©Lemnitzer-Fotografie

nachhaltig zu investieren“, erklärt Stadtkämmerer Martin Wilhelm. Neben Bildungsprojekten fließen die Mittel auch in Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie die Sanierung und Verstärkung des Maindeichs.

Die Grundlage für das Darlehen bildet das Green Finance Framework der Stadt, das sich an

den internationalen Green Bond Principles der ICMA und den Green Loan Principles der LMA orientiert. Damit verpflichtet sich die Stadt, die aufgenommenen Mittel ausschließlich in umweltfreundliche und klimawirksame Projekte zu investieren. So werden beispielsweise die Neubauten der Integrierten Gesamtschule Lindenfeld und der Geschwister-Scholl-Schule nach dem KfW-Effizienzstandard 40 errichtet, um die Treibhausgasemissionen der Stadt weiter zu senken. Auch die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden spielt eine zentrale Rolle, um den Energieverbrauch und die Emissionen weiter zu reduzieren.

Eine zentrale Rolle bei der Abwicklung der Schuldschein-Finanzierung übernimmt der neu gegründete Eigenbetrieb GEO Grüner Eigenbetrieb Offenbach. Er ist verantwortlich für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Mittel. Um die Tilgung zum Ende der Laufzeiten zu ermöglichen, werden die jährlichen Tilgungsanteile im städtischen Haushalt ausgewiesen, im Eigenbetrieb gesammelt und separat dargestellt. Die jährlichen Zinszahlungen erfolgen ebenfalls direkt aus dem Eigenbetrieb. „Ein wesentlicher Vorteil dieser Struktur ist die langfristige Planbarkeit der Ausgaben, die uns bei der Einhaltung der Haushaltsvorgaben unterstützt“, so Wilhelm.

Um Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Verwendung der Mittel sicherzustellen, wird bis zur vollständigen Allokation der eingeworbenen Mittel jährlich ein Bericht zur Mittelverwendung und den erzielten ökologischen Effekten veröffentlicht. „Wir möchten sicherstellen, dass die investierten Mittel tatsächlich dem Zweck der Nachhaltigkeit dienen und auch nach außen hin dokumentiert wird, welchen positiven Einfluss unsere Investitionen auf das Klima haben“, erläutert Markus Riedl, Leiter der Kämmerei.

Die Nachfrage nach dem grünen Schuldscheindarlehen war erheblich. Über 85 Prozent des Investorenkreises setzen sich aus institutionellen Anlegern zusammen, darunter Versicherungen, Pensionskassen und Investitionsbanken. Markus Riedl betont: „Der Markt für nachhaltige Geldanlagen wächst, und Offenbach hat hier frühzeitig ein Zeichen gesetzt. Wir konnten das Vertrauen der Investoren gewinnen und gleichzeitig attraktive Konditionen für die Stadt erzielen.“

Damit konnte ein weiteres Ziel der Stadt erreicht werden, nämlich durch die Platzierung des grünen Schuldscheindarlehens neue Investorenkreise anzusprechen, die gezielt nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten suchen. „Es gibt viele institutionelle Anleger, die derzeit nach ESG-konformen Produkten suchen. Mit unserem Schuldscheindarlehen bieten wir eine attraktive Möglichkeit, gleichzeitig Rendite zu erzielen und zur Erreichung der Klimaziele beizutragen“, so Wilhelm.

Die Helaba fungierte dabei als federführender Arrangeur. Das hohe Platzierungsvolumen unterstreicht das Interesse des Kapitalmarktes an nachhaltigen kommunalen Finanzierungsprojekten und zeigt, dass Offenbach als Standort für grüne Investitionen an Attraktivität gewinnt.

Für Stadtkämmerer Wilhelm ist das grüne Schuldscheindarlehen ein Meilenstein in der kommunalen Finanzpolitik: „Mit dieser Finanzierung setzen wir ein starkes Signal für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Es ist unser Ziel, Offenbach nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch fit für die Zukunft zu machen.“

Langfristig sollen die Maßnahmen nicht nur zur Entlastung des städtischen Haushalts beitragen, sondern auch zu einer besseren Lebensqualität

in Offenbach. Die Stadt sieht in der grünen Schuldschein-Finanzierung eine zukunftsweisende Möglichkeit, den Spagat zwischen notwendiger Modernisierung und nachhaltigem Wirtschaften zu meistern. „Nachhaltige Finanzierungen sind nicht nur ein Trend, sondern eine Notwendigkeit, um die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte zu bewältigen“, so Wilhelm abschließend.

Wasserverbrauchssteuer ein Beitrag zur nachhaltigen Wasserversorgung

Autor: Dr. Hendrik Schmehl, Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden

Wasserknappheit war in der Vergangenheit in unseren Breiten kein Thema. Dies hat sich im Zuge des Klimawandels grundlegend geändert. Klagen von Kommunen über Wassermangel im Sommer werden häufiger. In Wiesbaden wurde deshalb die Idee einer kommunalen Wasserverbrauchssteuer[1] entwickelt um die Bürgerinnen und Bürger zum Wassersparen anzuregen, gleichzeitig die Kosten der Klimaanpassungen der Wasserinfrastruktur schultern zu können.[2] Das Steuerrecht und hier insbesondere das Steuerfindungsrecht der Kommunen ist sehr komplex und daher ist es nicht verwunderlich, dass eine neue kommunale Steuer zunächst rechtlich durchleuchtet werden muss. Die wesentlichen bisher vorgebrachten Argumente, will ich im Folgenden kurz darstellen.

Die Gemeinden sind berechtigt Verbrauchssteuern zu erheben, sofern diese nicht dem Bund oder den Ländern oder beiden gemeinsam zustehen. Verbrauchssteuern sind grundsätzlich darauf angelegt, direkt oder indirekt vom Endverbraucher erhoben zu werden. Im Wiesbadener Modell werden die Bürgerinnen und Bürger als Steuerpflichtige festgelegt, die Wasserversorger sind allerdings die sog. Einziehungspflichtigen, d.h. für den Einzug der Steuer zuständig und führen diesen an die Stadt ab.

Foto: Dr. Hendrik Schmehl
©Landeshauptstadt Wiesbaden

Da es in Wiesbaden nur zwei Wasserversorger als Einziehungspflichtige gibt, reduziert sich der stadtinterne Verwaltungsaufwand für die Steuerveranlagung auf ein absolutes Minimum.

Kommunal erhobene Steuern müssen zudem örtliche Steuern sein und dürfen auch nur örtlich wirken. Das besteuerte Gut muss mit hoher Sicherheit im Gemeindegebiet verbraucht werden. So wäre z.B. eine Steuer auf verkauftes Wasser in Flaschen nicht zulässig, weil hier nicht mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden könnte, dass das Wasser außerhalb der Gemeinde verbraucht werden würde. Bei dem Wasser aus der Leitung ist aber klar, der Verbrauch findet auf dem Gemeindegebiet statt; die Juristen nehmen hier an, dass

[1] Nach den aktuellen Plänen soll die neue Steuer 0,09 Cent pro Liter bzw. 90 Cent pro Kubikmeter Trinkwasserverbrauch betragen. Aktuell läge der Ertrag dieser Steuerbei etwa 16 Mio. Euro brutto pro Jahr bzw. bei 15, 2 Mio. Euro netto (nach Abzug von Mehr-Aufwendungen der Stadt an anderer Stelle, z. B. bei den Schwimmbadbetrieben) pro Jahr.

[2] Die Beschlüsse sind unter https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/3216731 sowie unter https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/3225994 einsehbar.

der Verbrauch mit dem Austritt aus dem Wasserhahn stattgefunden hat.

Gesetzlich gefordert ist bei der Steuererhebung zudem das Gebot der Widerspruchsfreiheit. Die Steuer darf also höherrangigen Regularien nicht widersprechen und muss mit diesen im Einklang stehen. Der kommunale Satzungsgeber darf durch eine Lenkungssteuer nicht in den Regelungsbereich des Bundes-, Landes- oder Europagesetzgebers einwirken. Wenn der Lenkungszweck bundes-, landes- oder europagesetzlich ausgeschlossen ist oder gegenläufige Lenkungswirkungen oder Handlungsmittel vorgeschrieben sind, darf die Kommune keine Steuer erheben.

Weder Bund, Land noch die Europäische Union haben in diesem Zusammenhang Gesetze erlassen, die gegen die beabsichtigte Lenkungswirkung, nämlich Wasser einzusparen, gerichtet sind.

Als weitere Bedingung kommt das sogenannte Gleichartigkeitsgebot hinzu. Die Wasserverbrauchssteuer darf also nicht gleichartig mit bestehenden Steuern sein, nicht denselben Steuergegenstand haben. Sofern sich aber die Bemessungsgrundlage und die Erhebungstechnik unterscheidet, ist der Steuergegenstand nicht gleich.

So wird z.B. auf alle Waren die Umsatzsteuer erhoben. Die Bemessungsgrundlage dafür ist der Preis der verkauften Ware. Bei der Wassersteuer ist die Bemessungsgrundlage die Menge des verbrauchten Wassers, weswegen es sich hierbei nicht um eine gleichartige Steuer handelt.

Die Einführung der Wasserverbrauchssteuer in Wiesbaden wurde von Seiten des Landes beanstandet. Daher wurde der Vollzug bis zur rechtlichen Klärung von der Stadt zunächst freiwillig ausgesetzt.[3]

Nachdem das Wiesbadener Verwaltungsgericht mit Urteil vom 9. April 2025 sehr eindeutig der Landeshauptstadt in allen Punkten Recht gegeben hat,[4] hat das Land entschieden, die Rechtmäßigkeit höchstrichterlich klären zu lassen. In Wiesbaden sind wird gespannt, ob sich der Hessische Verwaltungsgerichtshof der Meinung des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden anschließen wird, dem Land folgt oder irgendetwas dazwischen das Ergebnis sein wird.

Nach der Rechtsauffassung des Landes ist die Wiesbadener Wasserverbrauchssteuer zu beanstanden gewesen, weil Verbrauchssteuern nicht die Deckung elementarer Grundbedürfnisse belasten dürften. Die Belastung von Gütern mit einer Verbrauchssteuer, deren Gebrauch unvermeidbar sei, sei nicht zulässig. Verbrauchssteuern sollten nur einen „über die allgemeine Lebensführung hinausgehenden privaten Konsum belasten“. Das Wiesbadner Verwaltungsgericht hebt in diesem Punkt hervor, dass eine Verbrauchssteuer nicht automatisch nur auf Luxusgüter fällig werden müsse; im Gegenteil würden auch andere lebenswichtige Güter des alltäglichen Bedarfes besteuert, wie z.B. Strom oder Mineralöl. Auch die Umsatzsteuer beträfe sämtliche Güter des alltäglichen Konsums.

Zudem führt das Land an, das die Steuer nicht dem Gebot der Widerspruchsfreiheit entspräche: Die durch die Landeshauptstadt vorgesehene Regelung widerspräche dem hessischen Landesrecht, da der sparsame Umgang mit Wasser bereits im Hessischen Wassergesetz geregelt sei. Zwar sei es möglich, auch über die

[3] Siehe https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/3290551.

[4] Siehe https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/wiesbadener-wasserverbrauchsteuer-rechtlich-nicht-zu-beanstanden.

Wassergebühren eine gewisse Lenkungswirkung zu erzielen, es müsse hier aber das Kostenüberschreitungsverbot beachtet werden, nachdem die Gebühren die Kosten der Einrichtung nicht überschreiten sollen. Daraus folgert das Land, das die Wasserverbrauchssteuer im Grunde eine Umgehung der Gebührenregelung sei, die die Stadt nicht nach eigenem Ermessen aushebeln dürfe. Mit der Steuer auf den Wasserverbrauch werde zudem das Kartellrecht ausgehebelt, welches dafür sorgen solle, dass ein Wassermonopolist dennoch marktgerechte Preise anbieten und seine Monopolstellung nicht ausnutzen solle.

Das Verwaltungsgericht stellt zu diesem Punkt fest, dass mit der Wiesbadener Wasserverbrauchssteuer kein der übrigen Rechtsordnung widersprechendes Lenkungs- oder Steuerungskonzept zu erkennen sei: Dem Gericht sei kein Rechtssatz bekannt, der den Einsatz von Steuern als Mittel der Verhaltenslenkung im Klimaschutz und bei der Klimafolgenanpassung ausschließe. Ein Vorrang der Verhaltenssteuerung durch die Gebührenregelung sieht das Verwaltungsgericht nicht. Das Land überspanne mit seiner Auffassung den Regelungszweck und die Reichweite der wasserrechtlichen Regelungen des Hessischen Wassergesetzes. Zudem stellt das Verwaltungsgericht fest, dass der Preis und wie dieser im Rahmen einer Gebührenkalkulation zustande käme sowie eine Steuer zwei unabhängige Komponenten seien. Die beiden in Wiesbaden tätigen Wasserversorger[5] hätten auf die Festlegung der Steuer keinen Einfluss und daher sei das Kartellrecht hier nicht maßgeblich. Dieses sei lediglich für die Preisbestimmung relevant.

Auch wenn ich naturgemäß der Argumentation des Verwaltungsgerichts viel abgewinnen kann, so halte ich es doch für sinnvoll, dass das Land den weiteren Rechtsweg bestreitet. Zahlreiche Anfragen von Kommunen zur Wiesbadener Wasserverbrauchssteuer zeigen, wie groß das Interesse am Wiesbadener Modell ist. Daher ist Rechtssicherheit ein wichtiges Gut in dieser Frage. Sicher ist das Interesse auch der schlechten Finanzausstattung der Kommunen geschuldet, die sich in einer Form der Notwehr, nach unterschiedlichsten Einnahmequellen umsehen müssen, um die vielfältigen Herausforderungen und auferlegten Pflichtaufgaben der untersten Ebene überhaupt noch finanzieren zu können. Für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar spüren, gibt es sicher angenehmeres, als eine neue Steuer einzuführen. Dennoch ist diese Steuer eine Überlegung wert.

[5] Die zu Wiesbaden gehörenden Stadtteile Mainz-Amöneburg, Mainz-Kostheim und Mainz-Kastel werden von der privatrechtlich organisierten Mainzer Stadtwerke AG beliefert, die übrigen Stadtteile von den öffentlich-rechtlichen Wasserversorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW).

Guter Wohnraum braucht einen langen Atem – und entschlossene Politik

Autor: Kaweh Mansoori, Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Guter und bezahlbarer Wohnraum ist kein Luxus, sondern ein Grundrecht. Die Realität sieht vielerorts anders aus: steigende Mieten, fehlende Sozialwohnungen, zu wenig barrierefreier Wohnraum. Vor allem in unseren Städten und Ballungsräumen ist der Druck hoch – aber auch in ländlichen Regionen steigt der Bedarf. Wer die soziale Frage unserer Zeit ernst nimmt, muss handeln. Und zwar schnell, entschlossen und solidarisch.

Deshalb haben wir als Landesregierung beschlossen, knapp 36 Millionen Euro an nicht ausgeschöpften Fördermitteln aus dem Vorjahr zusätzlich für die serielle Wohnraumförderung bereitzustellen. Diese Mittel wären sonst verfallen – stattdessen investieren wir sie nun gezielt in Projekte, die bezahlbaren Wohnraum schnell und effizient ermöglichen. So stellen wir sicher, dass auch ungenutzte Mittel wirksam werden und dort ankommen, wo sie dringend gebraucht werden: bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Mehr Tempo durch serielles Bauen

Serielles Bauen ist ein wichtiger Baustein, um schneller und kostengünstiger Wohnraum zu schaffen – ohne Kompromisse bei Qualität oder Nachhaltigkeit. Statt jedes Gebäude von Grund auf individuell zu planen, setzen wir auf modulare, wiederholbare Konzepte, die auf verschiedene Grundstücke angepasst werden können. Diese Bauweise spart Zeit, senkt Kosten und macht die Förderung planbarer – für Kommunen, Genossenschaften und soziale Träger.

Ein gutes Beispiel dafür ist das Konterhaus-Projekt in Kassel, wo in modularer Bauweise dringend benötigter Wohnraum für Menschen mit besonderen sozialen Bedürfnissen entsteht.

Foto: Kaweh Mansoori, © Peter Jülich

Solche Projekte zeigen, dass serielle Lösungen auch sozialraumorientiert, architektonisch anspruchsvoll und ökologisch verantwortungsvoll gestaltet werden können.

Die Kommunen im Blick

Ohne starke Kommunen gibt es keine gute Wohnungspolitik. Deshalb ist es uns ein zentrales Anliegen, die kommunale Ebene bei der Umsetzung der Förderprogramme zu entlasten und zu stärken. Wir investieren nicht nur in Bauten, sondern auch in Beratungsstrukturen, Fachkräftegewinnung und Planungssicherheit. Unser Ziel ist klar: Kommunen sollen nicht mehr auf Wohnraumförderung verzichten müssen, weil ihnen Personal oder Know-how fehlen.

Wir wissen: Die Umsetzung vor Ort ist oft mit Herausforderungen verbunden – von Flächenknappheit über Baukostensteigerungen bis hin zu langen Genehmigungsverfahren. Deswegen arbeiten wir auch daran, strukturelle Hürden abzubauen, Prozesse zu vereinfachen und Planungssicherheit zu schaffen. Die serielle Wohnraumförderung ist Teil dieses Weges.

Politik, die wirkt – auch in schwierigen Zeiten

Gerade in wirtschaftlich und gesellschaftlich fordernden Zeiten braucht es eine Politik, die nicht

auf die perfekte Lage wartet, sondern mit Mut und Verantwortung handelt. Mit dem Hessenfonds Wohnen stehen bis 2027 rund 2,2 Milliarden Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung – eine noch nie dagewesene Summe. Aber Geld allein reicht nicht. Es braucht kluge Programme, engagierte Partnerinnen und Partner – und den politischen Willen, diese umzusetzen.

Unser Ziel ist es, den Menschen in Hessen Sicherheit zu geben. Sicherheit, dass sie ein Zuhause finden können. Sicherheit, dass ihre Kommune lebenswert bleibt. Sicherheit, dass Politik auf ihrer Seite steht.

Mit der zusätzlichen Investition in die serielle Wohnraumförderung setzen wir ein Signal: Wir meinen es ernst. Und wir machen weiter.

Kommunale Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg setzt auf serielles Bauen

Autor: Thorsten Siehr, Bürgermeister Ginsheim-Gustavsburg

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg (KWG) hat eine innovative Initiative gestartet, um dem Wohnraummangel zu begegnen. Die KWG ist ein Eigenbetrieb der Stadt Ginsheim-Gustavsburg. Sie verwaltet etwa 800 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 60.000 Quadratmetern. Mit durchschnittlichen Mietpreisen von 7,29 Euro pro Quadratmeter und einer Bilanzsumme von rund 90 Millionen Euro ist die KWG ein bedeutender Akteur auf dem lokalen Wohnungsmarkt in Ginsheim-Gustavsburg.

Das serielle Bauen verschiedener Objekte, bei dem Bauteile in einer kontrollierten Umgebung hergestellt werden, verkürzt die Bauzeit und erhöht die Effizienz erheblich. Durch die Verwendung standardisierter Komponenten, die leicht zusammengebaut und bei Bedarf wiederverwendet werden können, wird der Abfall reduziert und eine nachhaltige Bauweise gefördert.

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. hat eine neue Rahmenvereinbarung für serielles und modulares Bauen erstellt. Diese Bauweise verspricht eine erhebliche Verkürzung der Bauzeit auf nur vier bis sechs Monate.

Foto: Thorsten Siehr, ©Torsten Silz Fotografie

Sie bietet zudem Preisstabilität und eine Antwort auf den Fachkräftemangel.

Die Rahmenvereinbarung umfasst eine europaweite Ausschreibung für die Planung und Errichtung von Mehrfamilienhäusern in serieller und modularer Bauweise. Die KWG ist Mitglied beim Regionalverband VdW Südwest und kann somit auf das Ergebnis des GdW zurückgreifen.

Ein Modellprojekt zeigt die Auswirkungen der Zinsentwicklung und Baukostensteigerung auf die Gesamtkosten und das Mietniveau von Neubauten im Mietwohnungsbau. Berechnungen zeigen, dass die Miete nettokalt pro Quadratmeter Wohnfläche auf bis zu 18,10 Euro steigen muss, wenn man konventionell und wirtschaftlich baut.

Die Vorteile des seriellen und modularen Bauens sind vielfältig. Neben der verkürzten Bauzeit und Preisstabilität ermöglicht diese Bauweise mehr Vorproduktion in den Werken und weniger Materialeinsatz. Dies ist besonders wichtig angesichts des aktuellen Fachkräftemangels und der gestiegenen Anforderungen an nachhaltiges Bauen.

Die Rahmenvereinbarung 2.0 des GdW wird bis Oktober 2028 laufen und umfasst verschiedene Phasen: die Vorbereitung des Vergabeverfahrens, den Teilnahmewettbewerb, die Angebotsphase, die Verhandlungsphase und den Vertragsabschluss.

Mit dieser neuen Rahmenvereinbarung setzt der GdW Bundesverband einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen und effizienten Zukunft des Wohnungsbaus.

Ein herausragendes Beispiel für die Anwendung dieser Rahmenvereinbarung ist das Projekt in der Immanuel-Kant-Straße, wo die KWG den Abriss und Neubau von Mietwohnungen plant. Trotz der Herausforderungen durch steigende Baukosten und Zinsen bleibt die KWG entschlossen, qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Beim Neubau in der Zukunft setzt man auch auf moderne Technologien wie den 3D-Druck, der den Bauprozess erheblich beschleunigt und den Materialabfall minimiert. Diese Methode ermöglicht es, Strukturen direkt am Bauort zu drucken, was die Bauzeit weiter verkürzt.

„Wir brauchen pragmatische Lösungen, wenn wir bezahlbaren Wohnraum in unserer Stadt sichern wollen. Serielles Bauen ist ein wichtiger Baustein dafür“, betont Bürgermeister Thorsten Siehr.

Mit Projekten wie diesen zeigt die Kommunale Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg, dass serielle Bauweisen eine vielversprechende Lösung für die Herausforderungen der modernen Bauindustrie darstellen. Durch die Kombination von Effizienz, Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz setzt die KWG neue Maßstäbe im Wohnungsbau.

Für Rückfragen:
Kommunale Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg (KWG)
Betriebsleiter: Norbert Kühn
Bouguenais Allee 8
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Telefon: 06144 / 33 4 93-0
E-Mail: info@kwg-gigu.de

Bildungsangebote

Weitere Informationen und Anmeldung: AFK Hessen – Seminare

Online-Seminare

21. August 2025
Digitalisierung in der Kommune
19:00 - 21:30 Uhr | Online mit Zoom

27. August 2025
Politik vor Ort vermitteln
19:00 - 21:30 Uhr | Online mit Zoom

04. September 2025
Gut vorbereitet für die Kommunalwahl: Grundlagen und Rechtliches
18:00 - 20:30 Uhr | Online mit Zoom

22. Oktober 2025
Kommunale Öffentlichkeitsarbeit – so gelingt Kommunikation intern und extern
17:00 - 21:00 Uhr | Online mit Zoom

29. Oktober 2025
Social Media in der Kommunalpolitik
19:00 - 21:30 Uhr | Online mit Zoom

Präsenzveranstaltungen

28. Juni 2025
Doppik für Frauen
10:00 - 17:00 Uhr | SPD Parteihaus, Frankfurt

11. September 2025
Gut vorbereitet für die Kommunalwahl: Grundlagen und Rechtliches
18:00 - 21:00 Uhr | SPD Parteihaus, Frankfurt

13. September 2025
Hessische Gemeindeordnung
10:00 - 17:00 Uhr | SPD Parteihaus, Frankfurt

20. September 2025
Schreibwerkstatt – Chat GPT sinnvoll einsetzen
10:00 - 17:00 Uhr | Evangelische Akademie Frankfurt

Bildungsurlaube

Kommunalpolitik für den Einstieg
20.-24.10.2025 | Wetzlar

Kommunalpolitik für Fortgeschrittene
10.-12.11.2025 | Darmstadt

Rhetorik für das Mandat und den Beruf
08.-12.09.2025| Bad Hersfeld

Führung – auch für Fraktionsvorsitzende
17.-21.11.2025| Wiesbaden

Kosten:
Mit Übernachtung im Einzelzimmer & Verpflegung: 400,00 €
Ohne Übernachtung, mit Verpflegung: 300,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: AFK Hessen – Bildungsurlaube

---

Intensivkurs

Doppik - Grundlagen
01.-02. November 2025 | Gladenbach
Trainer: Norbert Leistner
Weitere Informationen & Anmeldung

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.
Marktstraße 10 65183 Wiesbaden
Homepage: afk-hessen.de
Information und Anmeldung:
info@afk-akademie.de
0611-360-117-6
Weiterbildung für Kommunale

Der Kommunallöwe 2025

Auch 2025 verleiht die Akademie für Kommunalpolitik Hessen den **Kommunallöwen** zur Auszeichnung herausragender Projekte und innovativer Ideen aus hessischen Kommunen.

Wer kann sich bewerben?
Kommunalfraktionen, Kommunalverbände und kommunalpolitisch tätige Initiativen, die sich in den Kommunen Hessens engagieren.

Was benötigen wir?

- Eine kurze Projektbeschreibung (gerne mit Fotos)
- Falls vorhanden: Presseberichte oder andere Nachweise
- Angaben zu den verantwortlichen Personen und einer Kontaktperson

Bewerbungsschluss: 30. Juni 2025.
Einsendungen an: info@afk-akademie.de

Die Preisverleihung: 01. November 2025 auf der **SGK-Landesdelegiertenkonferenz** in **Gießen**

Bei Rückfragen:
Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.
Kerstin Guderley · Tel. 0611 / 360 117-6

Preisträger*innen 2023:

Foto: © AfK Hessen

AfK HESSEN
Weiterbildung für Kommunale

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.
Marktstraße 10 65183 Wiesbaden
Homepage: afk-hessen.de
Information und Anmeldung:
info@afk-akademie.de
0611-360-117-6

Marie-Bittorf-Preis 2025

Mit dem **Marie-Bittorf-Preis** ehren wir Frauen, die sich über viele Jahre hinweg engagiert in der Kommunalpolitik betätigt haben.

Die Namensgeberin, Marie Bittorf, war 1919 eine der ersten Stadtverordneten in Frankfurt und die erste Frau im Kommunallandtag Hessen-Nassau.

Wer kann vorgeschlagen werden?
Frauen, die sich langfristig kommunalpolitisch engagiert haben und deren Engagement gewürdigt werden soll.

Was benötigen wir?

- Kurzes Anschreiben mit Erläuterung des Vorschlags
- Lebenslauf der vorgeschlagenen Person

Bewerbungsschluss: 30. Juni 2025
Einsendungen an: info@afk-akademie.de

Preisverleihung: 01. November 2025 auf der **SGK-Landesdelegiertenkonferenz** in **Gießen**

Bei Rückfragen:
Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.
Kerstin Guderley · Tel. 0611 / 360 117-6

Preisträgerinnen 2023: Waldtraut Hoppe und Gisela Jäckel

Foto: © AfK Hessen